

## Satzung zur ÄNDERUNG der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Türkheim folgende mit Bescheid des Landratsamtes Unterallgäu vom 23.10.2001 (Az.: 21-924-4/3) genehmigte

### Änderungssatzung

#### § 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt

für den 1. Hund	46,00 €
für den 2. Hund	102,00 €
für den 3. Hund	153,00 €

Hunde für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für welche die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

#### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Türkheim, den 31.10.2001

Markt Türkheim



*Bihler*

Bihler

1. Bürgermeister